

Lieferbedingungen

Die Lieferung des Streusalzes erfolgt frei Verwendungsstelle an die vom Auftraggeber angegebenen Lieferorte.

Pos.	Menge (t)	Bezeichnung	KW	Datum
1.a)	400	Auftausalz, lose frei Betriebshof Schützenstraße 45 / 39340 Haldensleben	6	02.02.2026 bis 06.02.2026
2.a)	25	Auftausalz, Silo frei Silo /Amt für Straßenbau und -unterhaltung Schützenstraße 45 / 39340 Haldensleben	43	20.10.2025 bis 24.10.2025
3.a)	50	Auftausalz, Silo Amt für Straßenbau und -unterhaltung Am Pappelwald 7 (AöR Kommunalservice) 39387 Oschersleben	43	20.10.2025 bis 24.10.2025

Die Auftausalze müssen den geforderten Parametern für Auftausalz NaCl nach DIN EN 16811-1 entsprechen.

Der Landkreis Börde, Amt für Straßenbau und -unterhaltung, behält sich vor, Proben des angebotenen Materials untersuchen zu lassen und bei Nichteinhaltung der Anforderungen die Ware zurückzuweisen.

Es sind zum Nachweis der Lieferfähigkeit entsprechende Ursprungszeugnisse, Hersteller-garantien, Lage- und Transportwege vorzulegen. Eine Nachlieferung des Streugutes muss im vorgegebenen Lieferzeitraum innerhalb von 24 Stunden nach Anforderung sichergestellt sein.

Im Rahmen der Qualitätssicherung des Straßenwinterdienstes ist sicherzustellen, dass über den Einsatzzeitraum des Winters die Qualität des Auftausalzes gleich bleibend ist. Die Streugeräte werden auf das zur Verfügung stehende, im Sommer eingelagerte, Produkt eingestellt. Um eine aufwendige, wirtschaftlich nicht zu vertretende Neujustierung der Streu-geräte während der Winterdienstperiode zu vermeiden, muss die Korngrößenverteilung zwischen der Sommerbevorratung und der Winterlieferung gemäß angebotener Qualität gleich bleiben.

Das Streusalz wird in Streuguthallen bzw. -silos eingelagert. Zur Erhaltung der Riesel-fähigkeit und zur Vermeidung der Brücken- bzw. Wandbildung ist daher eine Begrenzung der anhaftenden Feuchte generell auf 0,6 Massen-% sicherzustellen.

Es ist ausschließlich die angebotene Salzqualität zu liefern. Anlieferungen anderer Qualität werden zurückgewiesen.

Sollten die Produktionsstätten außerhalb von Deutschland liegen oder die Produktionskapazität unterschreiten, so ist eine Lagerung der gesamten Liefermenge (einschl. optionaler Liefer-menge) Auftausalz zweckgebunden für das Amt Straßenbau und -unterhaltung nachzuweisen. Diese Lagermenge darf nur an das Amt Straßenbau und -unterhaltung verkauft werden.

Lieferer, die keine ausreichende Liefersicherheit belegen können, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Bei Zugriff auf die optionalen Liefermengen wird eine Mindestliefermenge pro Kalendertag von 50 Tonnen vereinbart.

Ort, Datum

Firmenstempel,
Unterschrift